

Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolineten. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Werte überschreitet:

As 25 mg/kg
Cd 1 mg/kg
Pb 70 mg/kg

Die innere Differenzierung erfolgt auf der Grundlage der Isolineten des 50er, 90er und 97er Perzentils der As-, Cd- und Pb-Gehalte (Königswasserausschuss) im Boden:

Perzentile (in mg/kg)	50%	90%	97%
As/KW	57,5	265,0	790,0
Cd/KW	1,0	1,1	9,0
Pb/KW	175,0	765,0	1885,0

Die Werte lassen sich verbal wie folgt interpretieren:

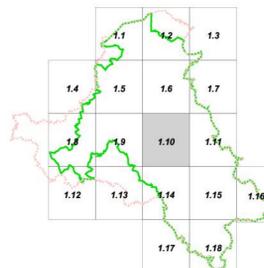
- wenigstens ein Wert aus As, Cd, Pb größer/gleich 97er Perzentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 90er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 97er Perzentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 50er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 90er Perzentil
- kein Wert größer/gleich 50er Perzentil

Die äußere Begrenzung des Gebietes und seine innere Differenzierung sind an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP, C, Grenze LK Freiberg) angepasst worden.

Legende

- Gebietsgrenze nach § 12 Abs. 10 BBodSchV
- Kreisgrenze Freiberg

Blattschnittübersicht



Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 1.10:
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten einschließlich innerer Differenzierung der Fläche 1 : 10 000



Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz



Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz

Rechtsgrundlagen: § 9 SächsABG und § 12 Absatz 10 BBodSchV

Erstellt durch: L&L Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Grundlage: Topographische Karte 1 : 10 000 mit Einblendung
des Landesplanungsgebietes Raum Freiberg (LPG 103.8).
Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber.
Ziel: einen leicht verständlichen Überblick über die Situation
des Landesplanungsgebietes geben und den Auftraggeber.